

Sexual- pädagogisches Konzept

im Jugendhilfeverbund Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und
St. Josephshaus e.V. mit seinen drei Töchtern:
St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH,
Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und
Theresien Kinder- und Jugendhilfe Kreis Offenbach gGmbH



Theresien Kinder- und
Jugendhilfezentrum
und St. Josephshaus e.V.

STAND 30.09.2024

Inhalt

VORWORT	3
1. EINLEITUNG	4
1.1. Haltung	4
1.2. Zielsetzung	4
1.3. Zielgruppe	5
2. SEXUALITÄTSBEGRIFF	6
2.1. Kindliche Sexualität	6
2.2. Jugendsexualität	7
2.3. Soziale und kulturelle Einflüsse und Lernerfahrungen	8
3. STRAFRECHTLICHE GRUNDLAGEN	9
4. UMSETZUNG IN UNSEREN EINRICHTUNGEN	10
4.1. Übernachtungen	10
4.2. Romantische Beziehungen	12
4.3. Intimsphäre	13
5. VERHÜTUNG UND AUFKLÄRUNG	14
5.1. Wie wollen wir aufklären?	14
5.2. Partizipation	15
6. MEDIEN UND PORNOGRAFIE	17
7. KONKRETE MAßNAHMEN	18

8. SEXUALISIERTE GEWALT	19
8.1. Begriffliche Erläuterungen	19
8.2. Jugendhilfe als gefährdete Gruppe	20
8.3. Prävention	21
8.4. Täter*innenstrategien	22
8.5. Präventions- und Kinderschutzkonzept	22
ANLAGEN	23
1. Handlungsleitfaden bei Offenbarungsgesprächen	23
2. Kinderrechtskonvention	24
3. Einverständniserklärung Übernachtungen	25
4. Reflexionsbogen zur sexualpädagogischen Situationseinschätzung	27
5. Was ist Geschlecht? – Differenzierung zwischen Sex und Gender	28
6. Handout kindliche Sexualität	30
7. Literaturliste mit Altersempfehlungen	36
8. Tipps und Tricks für den Alltag und Notfälle	39

Vorwort

Die sexuelle Entwicklung ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen. Sie gehört zur Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und ist daher auch ein zentrales Thema in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit ist es, junge Menschen in der Gestaltung von Beziehungen und in der Entwicklung einer positiven Sexualität zu begleiten und zu unterstützen. In der Kinder- und Jugendhilfe werden jedoch überdurchschnittlich viele junge Menschen begleitet, die Erfahrungen mit sexueller Gewalt machen mussten und so ein gestörtes Verhältnis zum eigenen Körper und der eigenen Sexualität haben. Hinzu kommt, dass auch in der Jugendhilfe sexuelle Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen und jungen Menschen, aber auch zwischen den jungen Menschen vorkommen können. Beides bedarf einer besonderen Sensibilität in der sexualpädagogischen Arbeit.

Mit dem Präventions- und Kinderschutzkonzept haben wir die Rahmenbedingungen klar definiert. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat höchste Priorität. Dennoch sind wir gefordert, auch eine positive Entwicklung der Sexualität zu ermöglichen und offen mit dem Thema Sexualität umzugehen.

Wie kann eine gute Aufklärung im Alltag der Wohngruppe erfolgen und nicht nur auf einen Abend im Jahr mit externen Expert*innen reduziert werden? Wie können wir offen das Thema Verhütung thematisieren und auch Verhütungsmittel bereitstellen und wie können wir auch romantische Übernachtungen für Einzelne ermöglichen und gleichzeitig die Bedürfnisse der anderen Gruppenmitglieder im Blick halten?

Das vorliegende Konzept will hier Orientierung geben und gleichzeitig zur Diskussion in den pädagogischen Teams anregen. Ziel ist die Unterstützung der jungen Menschen in ihrer Weiterentwicklung und in der Entwicklung einer lustvollen, sinnlichen, verantwortlichen und vor allem selbstbestimmten Sexualität.

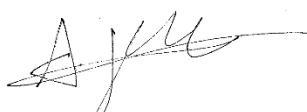
Ein besonderer Dank gilt dabei den Autorinnen (leider fanden sich keine männlichen Pädagogen zur Mitarbeit) dieses Konzepts: Jutta Busch, Hannah Carnap, Saskia Hirche, Susanne Körtge und Irina Pilz unter Leitung der Sexualpädagogin Marie-Louise Staab.

Das Konzept wurde von der gemeinsamen Leitungskonferenz des Theresien Kinder und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. im September 2024 beschlossen.

Offenbach/ Hainburg/ Klein-Zimmern, den 30.09.2024



Thomas Domnick
Vorstand



Alexander Stahlheber
Vorstand

1. Einleitung

1.1. Haltung

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist eine positive und offene Haltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber. Wir begleiten sie im Alltag und unterstützen sie bei der Bewältigung verschiedener Entwicklungsaufgaben. Im Sinne der Lebensweltorientierung betrachten wir dabei alle Lebensbereiche der jungen Menschen und Sexualität umfasst einen dieser Teilbereiche. Sexualpädagogische Begleitung ist Teil unseres Arbeitsfeldes und hat sich im Rahmen der Professionalisierung von sozialer Arbeit enorm weiterentwickelt. Wie auch in unserer pädagogischen Grundhaltung begegnen wir den jungen Menschen wertschätzend, unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Um die sexualpädagogische Praxis in unseren Alltag zu integrieren ist es wichtig, eine klare Sprache für Sexualität zu finden und Sexualität als Themenfeld im Alltag zu benennen. Dies trägt zusätzlich zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei. Hierbei ist es ratsam die eigene Haltung zu Sexualität und persönliche Normen und Werte zu reflektieren, da diese einen erheblichen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen haben können. Kinder und Jugendliche brauchen Verständnis und Begleitung bei ihrer sexuellen Orientierung und Identitätsfindung. **Eine offene und tolerante Haltung ist das Herzstück des Sexualpädagogischen Konzepts**, das auch Verständnis, Selbstverständnis, Vorgaben und Gesetze beinhaltet. Grundsätzlich ist Sexualität etwas Positives und vollkommen Natürliches.

1.2. Zielsetzung

Ziel des Konzepts ist eine fachliche Positionierung zur Sexualpädagogik und die Stärkung von Rechten und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen. Es soll eine einheitliche Orientierung für den Umgang mit dem Thema Sexualität und sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bieten und diese als Entwicklungsaufgabe anerkennen. Ebenso soll eine Grundlage geschaffen werden, auf der die sexualpädagogische Praxis aufbaut und die den pädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit im Umgang mit sexualpädagogischen Fragestellungen bietet. Unser Anspruch ist es, die Kinder und Jugendlichen in der individuellen Entwicklung ihrer Sexualität positiv zu unterstützen. Sie sollen in ihrem Entwicklungsprozess begleitet werden und das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie ihre Anliegen offen mit den Pädagog*innen kommunizieren können. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Konzepts ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Sexualpädagogik. Die Pädagog*innen sollen in die Lage versetzt werden, den Kindern und Jugendlichen Informationen und Strategien für eine gesunde und positive sexuelle Entwicklung zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, Risiken im Zusammenhang mit Sexualität zu erkennen und zu vermeiden.

Gleichzeitig ist es wichtig, die Rechte der Kinder und Jugendlichen bezüglich ihrer eigenen Sexualität zu respektieren und zu schützen, ohne dabei ihre Individualität einzuschränken. Wir möchten sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung ein sicheres und unterstützendes Umfeld haben, in dem sie ihre Sexualität auf gesunde und positive Weise entwickeln können.

1.3. Zielgruppe

Dieses Konzept richtet sich insbesondere an Mitarbeitende der drei Tochtergesellschaften des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrums und St. Josephshaus e.V., der St. Josephshaus Kinder und Jugendhilfezentrum gGmbH, der Theresien Kinder und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und der Theresien Kinder und Jugendhilfe Kreis Offenbach gGmbH, aber auch an Kinder- und Jugendliche in unseren Einrichtungen, sowie deren Sorgeberechtigte.

In der Elternarbeit ist eine offene und transparente Kommunikation entscheidend. Sollte es hierbei zu Schwierigkeiten kommen, die Mitarbeiter*innen des psychologischen Dienstes Unterstützung anbieten.

2. Sexualitätsbegriff

Sexualität ist ein vielschichtiger Begriff, der sich auf körperliche Anziehung, sexuelles Verlangen, Intimität und die Art und Weise bezieht, wie eine Person ihre Sexualität erlebt und ausdrückt. Er umfasst verschiedene Dimensionen wie sexuelle Orientierung, gelebte/ausgeübte Sexualität und romantische und sexuelle Anziehung. Die Definition von Sexualität variiert von Person zu Person und kann sich im Laufe des Lebens verändern. Die sexuelle Orientierung bezieht sich auf die Geschlechter, zu denen sich eine Person möglicherweise hingezogen fühlt, während die Geschlechtsidentität sich mit der Frage befasst, ob sich eine Person mit dem biologischen Geschlecht identifiziert und ob es eine passende und ausreichende Beschreibung für sie darstellt. Es gibt viele Geschlechtsidentitäten, einschließlich männlich, weiblich, divers und intergeschlechtlich. Wichtig ist hierbei zwischen dem biologischen Geschlecht (sex) und dem sozialen Geschlecht (gender) zu unterscheiden (siehe Anhang 8.4).

Jeder Mensch definiert Sexualität auf seine eigene Weise und es ist wichtig, dass wir Respekt vor den unterschiedlichen Ausdrucksformen haben. Dazu gehört auch, dass manche Personen kein Interesse an Sexualität haben oder diese nicht ausleben wollen (Asexualität). Zudem ist es wichtig, zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu unterscheiden. Während kindliche Sexualität spontan und neugierig ist, sind Erwachsene sich bewusst über die Konsequenzen ihres Handelns und agieren zielgerichtet. Kinder erleben ihre Sexualität durch lustvolles Körpererleben und angenehme Körpergefühle, sie ist jedoch nicht auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet.

2.1. Kindliche Sexualität

Kindliche und Erwachsenensexualität kann wie folgt unterschieden werden:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
<ul style="list-style-type: none"> • Spontan • Neugierig spielerisch • Geborgenheit / Kuscheln • Körpererleben mit allen Sinnen • Selbstbezogenes Spielen an Genitalien • Erkundungs- und Rollenspiele (Doktor-Spiele) • Handlungen nicht bewusst als sexuell wahrgenommen • Unbefangenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Eher geplant • Eher genital fokussiert • Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet • Erotik • Beziehungsorientiert • Befangenheit • Auch Blick auf problematische Seiten

Quelle: Handout ISP (Institut für Sexualpädagogik Koblenz)

Kindliche Sexualität beginnt mit der Geburt und ist ein natürlicher Bestandteil der menschlichen Entwicklung. Schon Säuglinge nutzen ihre Sinne, um die Welt um sich herum zu erkunden und ihre Umgebung wahrzunehmen.

Berührungen sind dabei ein wichtiger Bestandteil, da sie das Erleben von Nähe und Geborgenheit vermitteln und zur Entwicklung eines positiven Körpergefühls beitragen.

Mit zunehmendem Alter interessieren sich Kinder auch für ihre eigenen Körper und entdecken ihre Geschlechtsorgane. Dabei können sie auch neugierig auf die Genitalien anderer Menschen sein, wie zum Beispiel die ihrer Eltern oder Geschwister. Doktorspiele, bei denen Kinder die Körper anderer Kinder erforschen, sind ebenfalls eine Form der kindlichen Sexualität und sind Teil eines gesunden Entwicklungsprozesses. Hier beginnen Sexualerziehung und die Vermittlung von Regeln und Grenzen. Beispielsweise sollten für Doktorspiele Regeln und Grenzen festgelegt werden. Ebenso kann mit Übungen zur Wahrnehmung und Wahrung eigener und fremder Grenzen begonnen werden.

Wichtig ist es, dass Kinder die nötigen Erkundungsräume erhalten, um sich in ihrer Sexualität zu entwickeln. Es ist dabei entscheidend, dass Sorgeberechtigte oder Pädagog*innen kindliche Sexualität nicht abwerten oder verbieten, sondern aufklären und unterstützen. Masturbation ist beispielsweise ein natürlicher Teil der kindlichen Entwicklung und sollte nicht tabuisiert werden.

Die Phasen der sexuellen Entwicklung von Kindern können sich individuell sehr unterschiedlich gestalten. Im Anhang finden sich detaillierte Informationen zu den einzelnen Entwicklungsphasen und Anhaltspunkten für einen achtsamen Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität.

2.2. Jugendsexualität

Die Adoleszenz ist eine Phase, die für die Entwicklung der Identität von großer Bedeutung ist. Während dieser Phase haben junge Menschen eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen, wie das Akzeptieren ihrer eigenen körperlichen Erscheinung, den Erwerb der geschlechtlichen Rolle, das Sammeln erster Erfahrungen mit Partner*innenschaft und intimen, romantischen Beziehungen, die Entwicklung des Selbstkonzepts und die Integration der Sexualität in die Identität. Wie auch im Kindesalter laufen Entwicklungsphasen individuell und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ab. Gekennzeichnet ist diese Phase ebenso durch Ausprobieren, das Erfahren und Testen von eigenen Grenzen und denen anderer Personen. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Geschlechtsmerkmale und ihrer potentiellen Sexualisierung spielt eine wichtige Rolle in unserer Identitätsentwicklung. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Art, wie andere uns wahrnehmen, prägen unsere Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die sexuelle Entwicklung stellt eine Herausforderung für Kinder und Jugendliche dar, diese kann bei Nichtübereinstimmung von Identität mit dem Geburtsgeschlecht weiter erschwert werden. Eine offene und tolerante Haltung gegenüber verschiedenen Geschlechtsidentitäten ist entscheidend, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch seine Identität frei entfalten kann.

2.3. Soziale und kulturelle Einflüsse und Lernerfahrungen

Soziale und kulturelle Einflüsse prägen unsere Sexualität. Kinder und Jugendliche machen unterschiedliche Erfahrungen in der Peergroup, Familie, Kultur, Religion und im Sozialraum. Auch Bildung und Medien beeinflussen unsere Beziehungsgestaltung, Identität und sexuelle Ausdrucksformen. Es ist wichtig, Vielfalt zu akzeptieren und zugleich die rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Eine sensible Haltung ermöglicht einen respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und eine inklusive Sichtweise auf sexuelle Identitäten und Ausdrucksformen. Kinder und Jugendliche können vor besondere Herausforderungen gestellt werden, wenn die eigene Identität nicht mit den Erwartungen der Peergroup, Familie, Kultur, Religion und/oder der des Sozialraumes übereinstimmt.

3. Strafrechtliche Grundlagen

Bei Kindern unter 14 Jahren sind sexuelle Handlungen vor sowie mit einem Kind (mit oder ohne Körperkontakt) verboten. Wenn beide Kinder unter 14 Jahre alt sind, so ist die Handlung straffrei. Ist eine der beteiligten Personen unter und eine über 14 Jahre alt, so macht sich die ältere Person strafbar, auch dann, wenn der sexuelle Kontakt einvernehmlich geschieht. Für die Verurteilung ist unerheblich, ob die Schädlichkeit nachgewiesen werden kann oder ob das Kind die Situation verstanden hat.

Ab 14 Jahren haben Jugendliche prinzipiell das Recht, frei über die Ausübung ihrer Sexualität zu entscheiden. Dies schließt auch Beziehungen mit älteren und gegebenenfalls volljährigen Personen mit ein. Dieses Recht kann dann eingeschränkt werden, wenn nachweislich ein Machtgefälle zum Beispiel durch Abhängigkeitsverhältnisse in Form von Bezahlung, Gegenleistungen, einem Betreuungsverhältnis, Androhung von Gewalt, emotionaler Abhängigkeit, einem Entwicklungsunterschied oder Ähnlichem besteht. Auch wenn kein Machtgefälle dieser Art vorliegt, besteht weiterhin ein pädagogischer Schutzauftrag unabhängig des Alters der anderen Person, wenn die Beziehung potenziell schädlich für die jugendliche Person sein könnte.

Alter (Jahre)	0-13	14-17	18-20	Ab 21
Unter 14 (0-13)	Straffrei	Strafbar	Strafbar	Strafbar
14-17	Strafbar	Erlaubt*	Erlaubt*	Erlaubt*
18-20	Strafbar	Erlaubt *	Erlaubt	Erlaubt
Ab 21	Strafbar	Erlaubt*	Erlaubt	Erlaubt

*Außer es besteht ein betreuendes Verhältnis (oder eine andere Form von Machtgefälle)

Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen sind grundsätzlich verboten, da diese immer ein Machtgefälle aufweisen! Es ist daher unerlässlich, dass Mitarbeitende eine professionelle Distanz zu den Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten und diese als Teil ihrer professionellen Identität betrachten. Das Konzept der Nähe-Distanz ist hierbei von besonderer Bedeutung, da es dazu beiträgt, dass Mitarbeitenden ihre Rolle und Verantwortung gegenüber den Jugendlichen klar definieren und ausüben können. Bei Überschreitungen der professionellen Distanz kommt es neben möglichen strafrechtlichen Konsequenzen ebenso zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen, die im institutionellen Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt festgehalten sind.

Immer wieder kommt im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe die Frage der Haftung in Bezug auf Übergriffe oder Schwangerschaften auf. Grundsätzlich gilt die Aufsichtspflicht, diese muss in der Betreuung gewahrt werden und variiert nach Alter und kognitiven Fähigkeiten. Die Aufsichtspflicht ist klar definiert, der Schutzauftrag ist ebenso klar definiert. Dies ist Teil unserer täglichen Arbeit und kann bei nachweislichem nicht einhalten geahndet werden. Grundsätzlich besteht jedoch **keine Haftung** für Schwangerschaften oder Übergriffe.

4. Umsetzung in unseren Einrichtungen

4.1. Übernachtungen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verbringen ihre Zeit mit Freund*innen und Partner*innen gerne auch bei Übernachtungen. Im Wohngruppenkontext gibt es die Möglichkeit, dass Übernachtungen innerhalb der Gruppe unter den Bewohner*innen stattfinden, ebenso kann externer Besuch zur Übernachtung in die Wohngruppe kommen. Im Jugendalter erhalten Übernachtungen einen besonderen Stellenwert. Jugendliche und junge Erwachsene nutzen diese Zeit, um zwischenmenschliche Bindungen zu stärken, sowie intime, sexuelle Erfahrungen zu sammeln. Sie lernen neben Bedürfnissen auch ihre eigenen Grenzen kennen, sowie auf Bedürfnisse anderer einzugehen. Diese Erfahrungen sind für eine gesunde, sexuelle Entwicklung unumgänglich, weshalb für die Jugendlichen ein geschützter und als sicher empfundener Raum besonders wichtig ist. Die eigenen vier Wände sind hierfür die beste Option – auch mit Blick auf die Gewährleistung und den Schutz der Intim- und Privatsphäre. Aus diesem Grund sind Übernachtungsbesuche in Wohngruppen grundsätzlich positiv zu betrachten, insofern es keine spezifischen Gründe im Einzelfall gibt, die dagegensprechen.

Übernachtungen müssen mit Blick auf die betroffenen Jugendlichen, aber auch mit Blick auf die Gesamtgruppe pädagogisch begleitet werden.

Rechtliche Grundlage

Im Strafrecht wird zwischen zwei Altersgruppen differenziert:

U16:

Übernachtungsbesuchen von Jugendlichen unter 16 Jahren, sowie der ungestörte Aufenthalt im Schlafräum fallen strafrechtlich potentiell in den Bereich des **Vorschubleistens**. In diesem Fall können Pädagog*innen strafrechtlich belangt werden (§ 180 StGB.).

Was bedeutet Vorschubleisten genau?

Unter Vorschubleisten wird die Förderung sexueller Handlungen von Jugendlichen unter 16 Jahren verstanden. Damit diese Förderung strafbar ist, muss es durch das Vorschubleisten unmittelbar zu einer Gefährdung kommen, sowie die geplante sexuelle Handlung bekannt sein. Die Möglichkeit, dass es zu sexuellen Handlungen kommen könnte, reicht nicht aus - Ort, Zeit und Opfer müssen konkretisiert sein. Wird z.B. Jugendlichen ein Raum für eine Party zur Verfügung gestellt, in dem es ungeplant und ohne Wissen der Betreuenden zu sexuellen Handlungen kommt, wurde **kein Vorschub** geleistet. Auch zählen die Ausgabe von Verhütungsmitteln oder Gespräche zur Aufklärung über Sexualität nicht zum Vorschubleisten.

Umsetzung in unseren Einrichtungen

Bei folgenden Situationen gelten Ausnahmen, sie fallen nicht in den Bereich des Vorschubleistens:

1. Ein Verhindern des Übernachtungsbesuches ist nicht zumutbar, z.B. wenn Jugendliche sich nachts heimlich in den Zimmern besuchen.
2. Andere Interessen werden in erheblichem Umfang dadurch gefährdet.
3. Das Einverständnis der Eltern liegt vor.

Die Zumutbarkeit sowie die entgegengesprechenden Interessen werden im Falle einer Anzeige vor Gericht abgewogen und erfordern somit eine gut begründete und dokumentierte Abwägung. Daher sollten Übernachtungsbesuche unter 16 Jahren nur mit Zustimmung der Eltern oder als Ergebnis eines gut begründeten und transparenten Abwägungsprozesses aller Verantwortlichen ermöglicht werden.

Umsetzung im pädagogischen Alltag:

Unter 14:

Übernachtungen im romantischen Kontext sind nicht erlaubt. (Dies gilt auch für Ferienfreizeiten und Mehrbettzimmer)

14-16:

Aufgrund der rechtlichen Grundlage muss für Jugendliche unter 16 Jahren, bei gewünschten Übernachtungen das Einverständnis der Sorgeberechtigten schriftlich eingeholt werden. (Dies gilt auch für Ferienfreizeiten und Mehrbettzimmer)

Ü16:

Übernachtungsbesuche, sowie ungestörte Aufenthalte im Schlafraum sind straffrei und zu ermöglichen, wenn keine pädagogischen Interessen dagegensprechen. Rechtliche Ausnahmen treten ein, wenn geplante, entgeltliche, sexuelle Handlungen, oder das Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses bekannt sind. (Dies gilt auch für Ferienfreizeiten und Mehrbettzimmer)

Grundsätzlich gilt:

Ist eine Übernachtung rechtlich möglich, bedarf es der pädagogischen Einschätzung. Hier sind individuelle Regelungen notwendig, die den Entwicklungsbedürfnissen, den Kompetenzen und den Risiken, denen die Jugendlichen und jungen Menschen ausgesetzt werden, gerecht werden. Ebenso muss, wenn die Notwendigkeit besteht, auch die Gruppe pädagogisch begleitet werden und/oder Rahmenbedingungen angepasst werden. Wichtig ist jedoch, **Schutzauftrag und sexuelle Selbstbestimmung sind gleichgestellt**. Auf beides haben Jugendliche ein Recht und es ist unsere Aufgabe dies im Rahmen unserer Arbeit zu ermöglichen.

Sollte es in der Umsetzung zu Schwierigkeiten kommen, kann eine sexualpädagogische Fachkraft oder der Psychologische Dienst hinzugezogen werden. (Ausgenommen sind Inobhutnahmen sowie Wohngruppen mit priorisiertem Schutzauftrag)

Individuelle Gespräche zwischen Bezugsbetreuer*in und dem jungen Menschen sind optimal, um für die Einzelfallentscheidung sowohl die Sichtweisen der Jugendlichen als auch die Einschätzung des oder der Bezugsbetreuers*in mit einzubeziehen. Als Einschätzungsgrundlage eignet sich eine Checkliste oder Gefährdungsanalyse (*Empfehlung: Reflexionsbogen zur sexualpädagogischen Einschätzung Mantey (2020), Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung, S.178*).

4.2. Romantische Beziehungen

Die Wohngruppe ist für viele Bewohner*innen ihr Zuhause. Hier kann es vorkommen, dass es zur Partner*innenschaft innerhalb einer Wohngruppe kommt. Dies kann zu Komplikationen führen und benötigt wie viele andere Themen eine pädagogische Begleitung. Grundsätzlich ist eine romantische Beziehung jedoch nichts Schädigendes oder Negatives und sollte daher kein Grund sein, dass eine Person die Wohngruppe per se verlassen muss. Rechtlich betrachtet sind sowohl romantische als auch sexuelle Handlungen innerhalb einer Wohngruppe also nicht verboten, wenn beide Jugendlichen über 14 Jahre alt sind. Sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Jugendlichen sind nicht erlaubt, wenn mindestens eine*r der Jugendlichen unter 14 Jahren alt ist, romantische Beziehungen sind jedoch nicht prinzipiell verboten.

Weiterhin besteht zudem der pädagogische Auftrag, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu einer romantischen Beziehung Haltung zu beziehen, wenn diese als schädlich empfunden wird. Dies gilt für interne als auch für externe romantische Beziehungen. Wichtige Lernfelder sind das Achten der Grenzen Anderer und das Wahren der eigenen Grenzen.

Pädagog*innen sollten klar Stellung beziehen, wenn ein Machtgefälle oder eine Abhängigkeit zwischen den Jugendlichen besteht oder die Beziehung negative Auswirkungen auf die Gruppe oder die Entwicklung der Jugendlichen hat. Zudem sollten sie Jugendliche ermutigen, auch in romantischen Beziehungen „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Ob es fehlender Freiraum ist, Bevormundung, körperliche Grenzüberschreiten oder etwas Anderes, es ist immer okay Nein zu sagen. Sollte es zu einer romantischen Beziehung innerhalb einer Wohngruppe kommen, werden klare Regeln vereinbart, wie diese in der Wohngruppe gestaltet wird. Diese Regeln können beispielsweise in einem Vertrag schriftlich festgehalten, in dem auch mögliche Konsequenzen beschrieben sind, falls Absprachen gebrochen werden.

Wenn die Beziehung in der Gruppe „nicht funktioniert“, wird in einem ersten Gespräch nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Hierbei wird eine neutrale und geschulte Person (z.B. Sexualpädagog*in, Psychologischer Dienst) hinzugezogen. Nur wenn vorherige Lösungsversuche scheitern, muss eine Person die Gruppe verlassen.

Es wird somit versucht, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen nach Lösungen zu suchen und diese in ihrer Beziehungsgestaltung zu stärken. Die Verantwortung für den Schutz der jungen Menschen liegt weiterhin bei den Pädagog*innen.

4.3. Intimsphäre

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Intimsphäre, die von Pädagog*innen gewahrt und geschützt werden muss. Auch das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen sollten wahr- und ernstgenommen werden (vgl. Art. 16 Kinderrechtskonvention KRK). Hierzu sind transparente Regeln innerhalb der Einrichtung und Wohngruppe besonders wichtig und einzuhalten:

- Das Zimmer eines Kindes oder Jugendlichen sollte nur unter vorheriger Ankündigung betreten werden, sofern der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet ist.
- Jugendliche haben das Recht auf Intimsphäre und sexuelle Selbstbestimmung. Das Schließen der Zimmertür ist ein Teil davon und sollte nur in begründeten Einzelfällen verboten werden.
- Intime Informationen der Kinder oder Jugendlichen sollten nur mit deren Einverständnis oder in begründeten Einzelfällen im Team besprochen werden.

Im Sinne unseres Schutzauftrages darf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei einer potentiellen Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, um den Schutz des jungen Menschen zu sichern, keine Zusage von Verschwiegenheit gemacht werden, sondern wichtige Informationen müssen weitergegeben werden. Die Weitergabe der Informationen wird im Gespräch mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen transparent angekündigt und begründet

5. Verhütung und Aufklärung

5.1. Wie wollen wir aufklären?

Im Rahmen unseres sexualpädagogischen Konzepts legen wir großen Wert auf umfassende Aufklärung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Art und Weise, wie wir aufklären möchten. Wir sind uns bewusst, dass nicht jede Person die Kapazität oder den Wunsch hat, in direkter aufklärender Arbeit tätig zu sein. Dennoch betrachten wir es als unsere pädagogische Verantwortung, Kinder und Jugendliche jeden Alters an die entsprechenden Ansprechpartner*innen zu verweisen, um sicherzustellen, dass ihre Fragen und Anliegen angemessen beantwortet werden. Hier wäre die Idee, dass in jedem Team mindestens eine Person Verantwortung für das Thema übernimmt.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einer umfassenden und bedarfsgerechten Aufklärung erhalten, in der ihre individuellen Bedürfnisse und Präferenzen respektiert werden.

Die Sexuaufklärung von Kindern und Jugendlichen umfasst eine breite Palette von Themen, die darauf abzielen, ihnen Wissen und Verständnis über ihren eigenen Körper, Beziehungen, Geschlecht, Geschlechtsidentität und damit verbundene Themen zu vermitteln. Hier sind einige Bereiche, die in die Sexuaufklärung einbezogen werden können:

- Körperliche Entwicklung: Informationen über die biologischen Veränderungen während der Pubertät, einschließlich der Entwicklung von primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen
- Geschlecht und Identität:
 - Erklärung, dass Geschlecht nicht nur auf männlich und weiblich beschränkt ist, sondern dass es eine Vielfalt an Geschlechtsidentitäten gibt
 - klare Differenzierung zwischen sozialem und biologischem Geschlecht
 - Möglichkeit, über transgender, nichtbinäre, intergeschlechtliche und andere Geschlechtsidentitäten zu sprechen
- Beziehungen und Emotionen: Vermittlung von Wissen über gesunde Beziehungen, Einvernehmlichkeit, Kommunikation, persönliche Grenzen und Respekt
- Sexualität: Erklärung der unterschiedlichen Aspekte von Sexualität, einschließlich sexueller Attraktion, Lust, Masturbation und dem Verständnis, dass Sexualität eine natürliche und normale menschliche Erfahrung ist

- Verhütungsmethoden: Informationen über verschiedene Verhütungsmethoden, einschließlich Kondomen, hormonelle Verhütungsmittel, Spiralen, Diaphragmen, Sterilisation und anderen Methoden zur Empfängnisverhütung
- Sexuell übertragbare Infektionen: Aufklärung über verschiedene STIs, deren Übertragungswege, Symptome, Prävention und Behandlung
- Medienkompetenz: Förderung eines kritischen Bewusstseins für die Darstellung von Sexualität in den Medien und im Internet, um Kinder und Jugendliche vor unrealistischen oder schädlichen Vorstellungen zu schützen
- Internet und soziale Medien: Informationen über sicheres und verantwortungsbewusstes Verhalten im Internet, einschließlich Schutz der Privatsphäre, Umgang mit Cyber-Mobbing und Sexting

Es ist wichtig, dass die Sexualaufklärung altersgerecht und sensibel gestaltet wird, um den individuellen Entwicklungsstufen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Sorgeberechtigte, Schulen, medizinische Fachkräfte und Sexualpädagog*innen spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung einer umfassenden und sachlichen Sexualaufklärung.

Bei der Aufklärung berücksichtigen wir die Tatsache, dass unterschiedliche Kinder und Jugendliche unterschiedliche Bedürfnisse haben. Deshalb setzen wir auf einen vielfältigen Ansatz, der sowohl aktive als auch passive Sexualaufklärung umfasst. Unter aktiver Sexualaufklärung versteht man Workshops, Gespräche und Methoden, passive Sexualaufklärung beinhaltet das zur Verfügung stellen von Broschüren, Büchern, Hinweisen auf Websites, socialmedia Kanäle, Podcasts oder Ähnlichem. Wir respektieren und akzeptieren verschiedene Formen der Informationsbeschaffung und stellen sicher, dass niemand zu Zwangskontexten gedrängt wird.

Um diesem Ansatz gerecht zu werden, stellen wir Materialien zur Verfügung stellen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gruppen gerecht werden. Dazu gehören eine Literaturliste sowie eine Bibliothek, in der Materialien ausgeliehen werden können, ein Grundstock an Informationsbroschüren in jeder Wohngruppe, sowie regelmäßige und bedarfsgerechte sexualpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche (mind. 1 Angebot pro Jahr).

5.2. Partizipation

In unserem Konzept legen wir besonderen Fokus auf Partizipation, denn wir glauben daran, dass die Teilhabe mit Fragen und Neugierde beginnt. Es ist unsere Aufgabe, diese Fragen in altersgerechter Sprache konkret zu beantworten. Dieser Ansatz dient dazu, Fehlinformationen vorzubeugen und die Thematik der Sexualität weniger unangenehm erscheinen zu lassen.

Gleichzeitig wirkt er präventiv gegen sexuelle Übergriffe, **denn nur wer Bescheid weiß, kann Bescheid sagen.**

Ein weiterer wichtiger Aspekt unseres Konzeptes ist die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Überarbeitung des Konzeptes. Ihre Ideen, Anregungen und Rückmeldungen fließen direkt in die Weiterentwicklung ein, sodass Angebote ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht werden können.

Um sicherzustellen, dass sexualpädagogische Workshops (mind. 1 Angebot pro Jahr) für die Kinder und Jugendlichen relevant und ansprechend sind, soll die Entscheidung über das Thema gemeinsam in sozialpädagogischer Begleitung getroffen werden. Dadurch gewährleisten wir eine demokratische und partizipative Gestaltung des Programms, bei der jede Stimme zählt.

Unser Ziel ist es, durch eine offene und partizipative Herangehensweise an das Thema Sexualität ein unterstützendes, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich frei entfalten können und ihre Fragen ernst genommen werden. Nur so können wir sie bestmöglich dabei unterstützen, ein gesundes Verständnis von Sexualität zu entwickeln und ihre eigene sexuelle Gesundheit zu fördern.

6. Medien und Pornografie

In der heutigen digitalen Welt sind Jugendliche zunehmend mit Herausforderungen wie Cybermobbing, Grooming und Sexting konfrontiert. Es ist von großer Bedeutung, dass sie die richtige Sprache erlernen, um diese Phänomene zu erkennen und zu benennen, wenn sie ihnen begegnen. Nur so können sie angemessen darauf reagieren und wenn nötig Unterstützung suchen. Die Bereitstellung von Informationen zu den Risiken und Folgen von Cybermobbing, Grooming und Sexting kann dazu beitragen, dass Jugendliche sich bewusst mit diesen Themen auseinandersetzen und lernen, wie sie sich schützen können.

In Bezug auf sexuelle Inhalte und Pornografie ist es wichtig sachliche und vertrauenswürdige Quellen zur Verfügung zu stellen, damit Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben Informationen zu erhalten. Jugendliche sollten lernen Pornografie richtig einzuordnen und zu verstehen, dass sie fiktional und nicht der Realität entsprechend ist. Rahmen, Gefahren und Grenzen von Pornografie müssen deutlich gemacht werden, um mögliche negative Auswirkungen zu verhindern. Dennoch ist es auch wichtig die Neugier anzuerkennen und auf seriöse Quellen zum Thema Aufklärung hinzuweisen.

Ebenso ist es entscheidend, dass Jugendliche das Gefühl haben, über irritierende und verstörende Inhalte im Internet sprechen zu können, ohne Angst vor Sanktionen zu haben. Eine Vertrauensbasis zwischen Jugendlichen und Pädagog*innen kann dabei helfen, eine offene Gesprächskultur zu etablieren.

Statt auf Verbote und Sanktionen zu setzen, sollten Jugendliche in ihrem Umgang mit Medien vertrauensvoll begleitet und mit relevantem Wissen ausgestattet werden. Hierzu ist es beispielsweise sinnvoll zu wissen, inwieweit sich Kinder und Jugendliche durch das Verschicken oder Teilen von sexuellen Inhalten strafbar machen können oder wie man sich Verhalten soll, wenn sexuelle Inhalte in Chatgruppen geteilt werden und inwieweit man dafür belangt werden kann. Es ist sinnvoll über die Gefahren von Sexting (das Verschicken von sexuellen Bildern und Nachrichten) aufzuklären und den Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang hierfür aufzuzeigen. Hierzu werden den Kindern und Jugendlichen altersgerechte Materialien zur Verfügung gestellt.

Auch kann ein Reflexionsansatz sein, mit jungen Menschen in den Austausch darüber zu gehen, wie Gendernormen oder die Gestaltung von Beziehungen im medialen Kontext dargestellt werden und wie sich dies auf unseren Alltag auswirkt.

In der Medienpädagogik ist es essentiell, offen und neugierig zu sein, um zu verstehen, warum Kinder und Jugendliche Medien nutzen und für welche Zwecke sie diese einsetzen. Nur so können pädagogische Ansätze entwickelt werden, die den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen gerecht werden und ihnen helfen, verantwortungsbewusste Mediennutzer*innen zu werden. Hierzu gibt es bereits ein Medienpädagogisches Projekt "Fit fürs Netz", hier werden junge Menschen medienpädagogisch geschult.

7. Konkrete Maßnahmen

- mindestens ein Aufklärungsangebot pro Jahr (Thema bestimmt die Gruppe im Sinne der Partizipation selbst), gegebenenfalls ein zweites Angebot, welches durch das Team bestimmt werden kann
- Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln (Kondome in verschiedenen Größen und Schutztücher für den oral-genitalen Kontakt) und entsprechenden Informationen für die Jugendlichen
- Schulung im Umgang mit Verhütungsmitteln für jede Person ab 14 Jahren
- altersentsprechendes Aufklärungsmaterial (Bücher und Broschüren) frei auf jeder Gruppe zugänglich
- Sexualpädagogische Schulung mindestens einer Person pro Team (1-2 Tage Workshop)
- Interne und externe Beratungsmöglichkeiten durch Sexualpädagog*innen für Kinder und Jugendliche
- Workshops zum Thema "Grenzsetzung" für Kinder- und Jugendliche
- Es soll eine Sammlung an sexualpädagogischen Arbeitsmaterialien angelegt werden, die ausgeliehen werden können
- Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung des Konzepts durch eine sexualpädagogische Fachkraft in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Sexualpädagogik alle drei Jahre

8. Sexualisierte Gewalt

8.1. Begriffliche Erläuterungen

Es wird in verschiedene Formen sexualisierter Gewalt unterschieden:

- Grenzverletzungen
 - *Sind teilweise unbeabsichtigt*
- Sexualisierte Übergriffe
 - *Nicht jeder Übergriff ist strafrechtlich relevant*
- Strafrechtlich relevante (sexualisierte) Übergriffe
 - *Gemäß StGB strafbar*

Es ist von Bedeutung, zu berücksichtigen, dass im Jugendalter das Überschreiten von Grenzen nicht ungewöhnlich ist und nicht zwangsläufig zu schweren Traumata führt. Jugendliche sind oft nicht vertraut mit ihren eigenen Grenzen oder haben Schwierigkeiten, die Grenzen anderer Menschen zu erkennen. Es ist wichtig, sensibel darauf zu achten, ob es sich um eine unbeabsichtigte Grenzverletzung handelt oder ob sie absichtlich erfolgte. Ein einzelnes Mal kann als versehentlich angesehen werden, jedoch sind wiederholte Grenzverletzungen keine Zufälle. Grundsätzlich ist es wichtig, das Gespräch sowohl mit den betroffenen als auch mit den übergriffigen Kindern und Jugendlichen zu suchen und gemeinsam an der Thematik der persönlichen Grenzen zu arbeiten. Es stellt sich die Frage, wie man die eigenen Grenzen erkennen und wahren kann und wie man gleichzeitig die Grenzen des Gegenübers respektiert.

Im Falle von sexualisierter Gewalt oder sexualisierter Grenzverletzung gibt es konkrete Handlungsanweisungen in unserem Präventions- und Kinderschutzkonzept. Ebenso ist das Vorgehen bei Übergriffen auf oder durch Mitarbeitende dort definiert.

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“
(<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>)

Das bedeutet, dass sexualisierte Gewalt nicht ausschließlich auf physischen Kontakt beschränkt ist. Auch sogenannte "Hands-off"-Vergehen wie sexistische Sprache, Catcalling, die Aufforderung zu sexuellen Handlungen oder das Vornehmen sexueller Handlungen vor einem Kind oder Jugendlichen fallen unter den Begriff der sexualisierten Gewalt. Im Falle von Kindern unter 14 Jahren wird jegliche sexuelle Handlung automatisch als sexualisierte Gewalt betrachtet. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstands nicht in der Lage, diesen Handlungen zuzustimmen. Eine mögliche erfolgte Zustimmung von jungen Menschen unter 14 Jahren ist daher immer unwirksam.

Es wird somit zwischen folgenden Dimensionen von sexualisierter Gewalt unterschieden:

- Diskriminierung, z.B. sexistische Sprache, Catcalling
- Hands-Off, z.B. Aufforderung zu sexueller Handlung, Masturbation vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen
- Hands-On, z.B. Penetration, sexualisierter Körperkontakt, gezieltes Greifen nach Geschlechtsmerkmalen

8.2. Jugendhilfe als gefährdete Gruppe

In Situationen, in denen mehrere Kinder und Jugendliche ähnlichen Alters auf engem Raum zusammenkommen, besteht oft ein erhöhtes Risiko für Übergriffe, das durch verschiedene Faktoren begünstigt wird. Insbesondere die erhöhte Identifikation unter den Jugendlichen aufgrund ihrer aktuellen Wohnsituation oder Backgrounds kann ein solches Risiko verstärken. Anders als in familiären Kontexten gibt es auch wechselnde Bezugspersonen. Dies kann dazu führen, dass die Jugendlichen vermehrt Bezugspersonen untereinander suchen, was zu komplexen Beziehungsgeflechten führen kann. Vor dem Hintergrund von Vorbelastungen durch körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt kann dies besonders problematisch sein. Ein starkes Bedürfnis nach Nähe kann entstehen, begleitet von Schwierigkeiten, die eigenen Grenzen zu erkennen und angemessen zu setzen oder zu verteidigen. Die Vorbelastung durch sexualisierte Gewalt erhöht das Risiko, erneut von solcher Gewalt betroffen zu sein und kann dazu führen, dass Jugendliche selbst übergriffiges Verhalten zeigen.

In dieser problematischen Dynamik spielt auch die begrenzte Anzahl erwachsener Vertrauenspersonen eine entscheidende Rolle. Das Bedürfnis nach Austausch und Anerkennung kann von übergriffigen Personen ausgenutzt werden, insbesondere wenn den Jugendlichen niemand zur Verfügung steht, dem sie sich anvertrauen können.

Die genannten Risikofaktoren treten besonders häufig in der Jugendhilfe auf. Unsichere frühe Bindungen können die Entwicklung gesunder Beziehungen erschweren, während ein niedriges Selbstbewusstsein und geringe Impulskontrolle die Jugendlichen anfälliger für problematische Verhaltensweisen machen.

Es ist daher von großer Bedeutung, in der Arbeit mit Jugendlichen auf diese Faktoren zu achten, um Übergriffe und die Entstehung von negativen Beziehungsdynamiken zu verhindern.

8.3. Prävention

Die Grundlage der Prävention liegt bereits im Einsatz des Wortes "Nein" und in der Art und Weise, wie dies in der Erziehung behandelt wird. Wenn Kinder und Jugendliche immer wieder erleben, dass ihre persönlichen Grenzen überschritten werden und ihr "Nein" nicht respektiert wird, steigt die Wahrscheinlichkeit, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, erheblich an. Dies stellt Erziehungsberechtigte vor besondere Herausforderungen, da der Schutzauftrag in bestimmten Situationen überwiegt und es daher nicht möglich ist jedes "Nein" einfach hinzunehmen. Dennoch ist es auch mit Kindern möglich, in einen Dialog zu treten, Dinge zu erklären und auszuhandeln.

Insbesondere im Hinblick auf körperliche Nähe sollten frühzeitig Prinzipien wie "Mein Körper gehört mir" und "Ich entscheide, welche Berührungen ich wann, wo und wie akzeptiere" vermittelt werden.

Grundsätze der Präventionserziehung

- Mein Körper gehört mir.
- Ich kenne meine Gefühle und vertraue ihnen. Sie sagen mir, ob ich etwas mag oder nicht.
- Ich möchte und darf selbst bestimmen, welche Berührungen ich wann, wo und wie mag und welche nicht.
- Ich darf selbst entscheiden, durch wen ich berührt werden mag.
- Ich sage Nein, wenn mir etwas nicht gefällt.
- Ich habe das Recht, mich abzugrenzen, wenn mir etwas nicht gefällt.
- Ich habe das Recht, ein belastendes Geheimnis weiterzuerzählen, auch wenn mich jemand zwingt oder erpresst, es nicht zu tun.
- Ich kann zwischen einem guten und einem schlechten Geheimnis unterscheiden.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Geschenke erfordern keine Gegenleistung. Erwartet das jemand, ist es Erpressung.

Prävention ist also Bestandteil von Erziehung, sowie das Schaffen von „sicheren“ Rahmenbedingungen durch transparente Schutz- und Präventionskonzepte. Ebenso spielt hier aber auch Aufklärung und die Vermittlung von Wissen eine erhebliche Rolle. **Nur wer Bescheid weiß, kann Bescheid sagen.** Aufgeklärte Kinder- und Jugendliche werden seltener Opfer von sexualisierter Gewalt, sie können durch ihr Wissen Situationen besser einschätzen und Risikofaktoren erkennen. Der Zugang zu sexueller Bildung ist damit ein elementarer Baustein von Prävention.

8.4. Täter*innenstrategien

Unter dem Begriff "Täter*innenstrategien" versteht man die gezielten Schritte und Methoden, die Täter*innen anwenden, um ihre Opfer zu manipulieren und zu kontrollieren. Diese Strategien folgen oft einem schleichenden Muster, das darauf abzielt, die Betroffenen langsam zu isolieren und gefügig zu machen.

Die ersten Täter*innenstrategien drehen sich um das Schaffen von günstigen Bedingungen. Der/die Täter*in versucht eine vertraute Umgebung zu etablieren, in der sich das potenzielle betroffene Person wohl und sicher fühlt. Das schafft eine Basis für weitere Manipulationen. Ebenso wird eine vertrauensvolle Beziehung zur betroffenen Person aufgebaut. Hierbei wird bewusst Vertrauen und Sympathie aufgebaut, um eine emotionale Bindung herzustellen.

Die schleichende Sexualisierung des Kontaktes ist eine besonders beunruhigende Täter*innenstrategie. Der/die Täter*in nutzt subtile Andeutungen und anzügliche Bemerkungen, um die Grenzen nach und nach zu verschieben. Dieses Vorgehen verunsichert das Opfer und kann es in eine unangenehme Lage bringen. Parallel dazu erfolgt die Manipulation der Bezugspersonen des potentiellen Opfers. Hierbei werden diese Personen gezielt beeinflusst, um die Kontrolle über das Opfer zu verstärken.

Ein weiterer Schlüsselaspekt ist die Geheimhaltung, Kontrolle und Isolation des Opfers. Der/die Täter*in übt Druck aus, um sicherzustellen, dass das Opfer über die Vorgänge schweigt. Gleichzeitig isoliert er/sie das Opfer von seinem sozialen Umfeld, um die Abhängigkeit zu erhöhen und den eigenen Einfluss zu festigen.

8.5. Präventions- und Kinderschutzkonzept

Ein Schutzkonzept soll Menschen vor verschiedenen Formen von Gefahren, Missbrauch, Diskriminierung oder Gewalt schützen und somit Täter*innenstrategien aushebeln. Es wird oft in Institutionen, Organisationen oder Gemeinschaften implementiert, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um potenzielle Risiken zu minimieren und ein sicheres

Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Aus diesem Grund gibt es ein Präventions- und Kinderschutzkonzept, das gezielt auf die Gegebenheiten der Einrichtung zugeschnitten ist.

Anlagen

1. Handlungsleitfaden bei Offenbarungsgesprächen

Leitfaden für Gespräche:

- Verweis auf Handlungsleitfäden des Kinderschutzkonzeptes bei Anhaltspunkten sexualisierter Gewalt
- Ruhe bewahren im Gespräch und danach
 - Sicherheit vermitteln
 - Kein übereiltes Handeln
 - Keine Konfrontation von vermeintlich übergriffigen Personen
- Zeit nehmen und ungestörte Situation schaffen
- Ernst nehmen und glauben
 - Behutsam nachfragen, nicht unter Druck setzen (Grenzen akzeptieren)
 - Erzähltes nicht in Frage stellen
 - Keine "Warum"-Fragen, stattdessen: Wer? Was? Wann? Wie? Wie oft? Wo?
 - Keine Suggestivfragen
- Mut loben
 - es ist richtig, sich anzuvertrauen
- Klar positionieren: sexualisierte Gewalt ist nicht in Ordnung! junger Mensch trägt keine Schuld
- Erwartungen und Wünsche erfragen → je älter der junge Mensch, desto wichtiger
- Transparenz schaffen: Information über nächste Schritte
- Nicht zur Geheimhaltung verpflichten lassen, keine falschen Versprechungen geben
- Sorgfältige Dokumentation direkt nach dem Gespräch (ausführen)

2. Kinderrechtskonvention

Artikel 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

1. Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.
2. Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

3. Einverständniserklärung Übernachtungen



Einverständniserklärung Übernachtungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass bei _____

(Name des jungen Menschen), geb. am _____

Übernachtungen innerhalb der Wohngruppe mit anderen Bewohner*innen stattfinden.

externer Besuch zur Übernachtung in die Wohngruppe kommt.

_____ (Ort), den _____ (Datum)

(Name des*der Sorgeberechtigten)

(Unterschrift des*der Sorgeberechtigten)

4. Reflexionsbogen zur sexualpädagogischen Situationseinschätzung

siehe: Mantey (2020), *Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung*, S. 178

Reflexionsbogen zur sexualpädagogischen Situationseinschätzung	
Anwesende:	Datum:
Um was geht es? <ul style="list-style-type: none"> • Was wurde beobachtet? Von wem? • Was wurde berichtet? Von wem? 	
Besteht Zeitdruck, z.B. weil Schutz hergestellt werden muss oder Vertuschungsgefahr besteht?	
Abwägung: Einbezug der sexualpädagogischen Entwicklungsdokumentation <ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit können/müssen auch intime Informationen aus den Entwicklungsgesprächen einbezogen werden? • Inwieweit sollte die Intimität geschützt werden? 	
Welche sexualpädagogisch relevanten Werte und Ziele sind von besonderer Bedeutung und in Bezug auf das weitere Vorgehen abzuwägen? Inwiefern sind sie relevant? <ul style="list-style-type: none"> • Schutz? • Entwicklung? • Selbstbestimmung? • Schutz der Intimität? • ... 	
Inwieweit ist das Strafrecht für die Situation maßgeblich? Welche Normen sind zu beachten?	
Wer ist in die Situation – ggf. gemäß den sexualpädagogischen Leitlinien – einzubeziehen? <ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt? • Eltern? • Einrichtungsleitung? • Bereichsleitung? • ... 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Welche kurzfristigen, mittelfristigen, langfristigen Ziele lassen sich erkennen? 	
Handlungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es? • Welche Handlungsmöglichkeiten sind zwingend notwendig? • Wer übernimmt welche Aufgaben? 	

5. Was ist Geschlecht? – Differenzierung zwischen Sex und Gender

Der Begriff Geschlecht beschreibt die Wahrnehmung von Menschen als „weiblich“ oder „männlich“ und ermöglicht ihre Einteilung in Frauen und Männer. Grundlage ist ein von der Reproduktionsfähigkeit ausgehendes biologisches Verständnis von Geschlecht, das durch ein von Humanwissenschaften und Sozialwissenschaften entwickeltes soziales Verständnis von Geschlecht ergänzt wird. Hier geht es vor allem um kulturell definierte Geschlechterrollen und gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse.

Das biologische Geschlecht (englisch "sex") umfasst das **chromosomale**, das **gonodale**, das **hormonelle** sowie das **äußere** und das **innere genitale Geschlecht**. Es bezieht sich also auf körperliche Geschlechtsmerkmale wie Chromosomensätze, Keimdrüsen, Hormone und Geschlechtsorgane. Das soziale Geschlecht (englisch "gender") meint das **psychische Geschlecht** im Sinne der Geschlechtsidentität sowie das **soziale Geschlecht** im engeren Sinne: Geschlechtspräsentation, Geschlechtsausdruck und Geschlechterrolle. Soziales Geschlecht ist durch die Bewertung von Aussehen, Körpersprache und Handlungsweisen, die als „männlich“ oder „weiblich“ eingestuft werden, stark kulturell definiert. Es gibt viele Kulturen, die kein auf Ausschließlichkeit basierendes bipolares System von Zweigeschlechtlichkeit vertreten, sondern die Existenz mehrerer Geschlechter kennen. Nach Auffassung der Geschlechterforschung können sowohl das biologische wie das soziale Geschlecht als soziale Konstrukte verstanden werden, die die Wirklichkeit geschlechtlicher Vielfalt nur unzureichend erfassen.

Sexuelle Identität

Die sexuelle Identität ist das grundlegende Selbstverständnis der Menschen davon, wer sie als geschlechtliche Wesen sind – wie sie sich selbst wahrnehmen und wie sie von anderen wahrgenommen werden wollen. Dieses Verständnis schließt vier grundlegende Komponenten ein: das **biologische Geschlecht** (weibliche, männliche oder geschlechtsvariante Körper), das **psychische Geschlecht** bzw. die Geschlechtsidentität (die innere Überzeugung, einem bestimmten Geschlecht anzugehören), das **soziale Geschlecht** als Geschlechtspräsentation, Geschlechtsausdruck und Geschlechterrolle (Aussehen, Körpersprache und Handlungsweisen, die von einer bestimmten Kultur als „männlich“ oder „weiblich“ bezeichnet werden) und die **sexuelle Orientierung** (bezogen darauf, zu welchem Geschlecht man sich romantisch, erotisch und sexuell hingezogen fühlt).

Als juristischer Terminus wird der Begriff „sexuelle Identität“ in Gesetzestexten verwendet, um sowohl Lesben, Schwule und Bisexuelle als auch transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

Intersexualität / Intergeschlechtlichkeit

Als intersexuell oder intergeschlechtlich werden Menschen bezeichnet, deren biologisches Geschlecht mehrdeutig ist. Bei bis zu 1,7% der Geburten liegen vielfältige Variationen der Geschlechtsmerkmale vor, das entspricht 1.370.000 Menschen in Deutschland. Etwa ein bis zwei von 2.000 Kindern werden mit mehrdeutigen Geschlechtsorganen geboren. Schätzungen zufolge leben etwa 80.000 bis 120.000 medizinisch mit dem Begriff „intersexuell“ klassifizierte Menschen in Deutschland.

„Männlich und weiblich sind nur die Endpunkte auf einer Geschlechterskala, zwischen denen es unendlich viele Varianten gibt. Intersexualität zu verstehen, erfordert die Bereitschaft, sich vom überkommenen polaren Denken zugunsten pluraler Geschlechterdifferenzen zu lösen.“ (Katrin Ann Kunze, in: FREITAG, Ausgabe vom 25.10.2002)

6. Handout kindliche Sexualität

Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter ¹

Was ist Sexualität?

Sexualität ist sowohl sozial geformt als auch individuell kultiviert. Sie zeigt sich - je nach Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und gesellschaftlichem Umfeld - in einer Vielfalt sexueller Lebens- und Ausdrucksformen, die neben- und nacheinander gelebt werden können. Sexuelles Verhalten, und in einem gewissen Sinne auch sexuelles Erleben, ist also veränderbar. Vielfach wird bei Sexualität nur an die genitale Vereinigung (meist heterosexuell) gedacht.

Sexualität hat aber mehr Ausprägungsformen. Das wird auch deutlich, wenn wir uns die vier Sinnaspekte von Sexualität vor Augen führen:

Fortpflanzung – Lust – Identität – Beziehung.

Die meisten Menschen haben eine Vorstellung, eine „Alltagstheorie“, wie sich die menschliche Sexualität im Laufe des Lebens entwickelt. Für manche ist es unvorstellbar, den Begriff Sexualität überhaupt auf Kinder anzuwenden. Andere wollen im kindlichen Spiel nur graduelle Unterschiede zur Erwachsenensexualität erkennen.

Es gibt Forschende, die betonen, wie sehr Kinder- und Erwachsenensexualität sich in ihrer Struktur ähneln. Kinsey kam nach seinen zahlreichen Befragungen zu einer solchen Einschätzung. Andere Wissenschaftler beschreiben, wie sich kindliche Sexualität in ihrer Qualität von der Sexualität Erwachsener unterscheidet. Sigmund Freud beschreibt dies z.B. in seinem Phasenmodell der Psychosexuellen Entwicklung.

Wenn wir versuchen, festzulegen, was Kriterien für Kindliche und für Erwachsenensexualität sind, können wir zu folgenden Unterscheidungen kommen:

¹ Inhaltlich erarbeitet von Lucyna Wronska und Renate Semper - isp

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
<ul style="list-style-type: none"> • Spontan • Neugierig spielerisch • Geborgenheit / Kuschneln • Körpererleben mit allen Sinnen • Selbstbezogenes Spielen an Genitalien • Erkundungs- und Rollenspiele (Doktor-Spiele) • Handlungen nicht bewusst als sexuell wahrgenommen • Unbefangenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Eher geplant • Eher genital fokussiert • Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet • Erotik • Beziehungsorientiert • Befangenheit • Auch Blick auf problematische Seiten

Bei Prüfung der einzelnen Punkte wird aber deutlich, dass es sich meist eher um ein „mehr oder weniger“ handelt, als um eindeutig abgrenzbare und überprüfbare Kriterien.

Generell kann die sexuelle Entwicklung bei Menschen nicht klar von der Gesamtentwicklung getrennt werden. Selbst im Erwachsenenalter spielen beispielsweise die kognitive, die emotionale und die Werteentwicklung eine Rolle für die Art und Weise, wie Sexualität gelebt und empfunden wird.

Je jünger Kinder jedoch sind, desto enger sind die einzelnen Entwicklungskomponenten miteinander verknüpft. Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes ist durch Aneignung und Erforschung des Körpers, durch die Suche nach Lust und durch sinnliche Erfahrung geprägt.

Die Psychosexuelle Entwicklung in der Kindheit²

Erstes Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen

- Die sinnliche Wahrnehmung über die Haut und den Mund sind zentral.
- Über liebevolle Berührungen und sicheres Gehaltenwerden entwickeln sich positives Körpergefühl und Vertrauen in Beziehungen.
- Das Erleben bei Anderen Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu positivem Selbstgefühl bei.
- Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können.

²Haupt-Quellen sind: BZgA: Kindergartenbox (für die Altersgruppe 0 – 6) sowie Ortland, B.: Die Sexuelle Entwicklung bei Kindern mit und ohne Behinderung. In: Ortland, B.: Behinderung und Sexualität. Stuttgart 2008, S.35 – 46

- Zum Ende des ersten Lebensjahres können Kinder sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegbewegen. Damit beginnt das aktive Erlernen von Nähe- und Distanzregulierung.
- Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektion bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen.
- Genitales Lustempfinden bei Berührungen (Pflege, Kitzeln) durch andere und zufällige eigene Berührungen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- allgemein die Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend beachtet werden (die Zuversicht, dass Bedürfnisse bei Äußerung befriedigt werden, kann nicht entstehen).
- Körperkontakt vermieden wird oder durch Krankenhausaufenthalte unterbrochen wird.
- Die Hauptbezugspersonen keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind zeigen.
- Das Kind systematisch gehindert wird, sich an den Genitalien zu berühren.
- Das Kind durch Behinderung oder Einschränkungen von außen in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten wird.

Zweites und drittes Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen:

- Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren: Somit werden gezielte Körperentdeckung, auch der Genitalien, durch Berühren und Anschauen möglich
- Das Kind erzeugt lustvolle Gefühle durch Selbststimulation.
- Es zeigt Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit zur Toilette/ ins Bad).
- Unterscheidung der Geschlechter ist möglich.
- Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert.
- Beginnende Beherrschung des Schließmuskels.
- Damit ist „Für-sich-Behalten“ vs. Loslassen möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht.
- Die Unterscheidung Ich / Nicht-Ich wird erlernt. Das heißt auch: Ich kann etwas falsch machen, werde von außen (kritisch) gesehen. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham.
- Das Erleben von Eigenständigkeit gibt Freiheit und macht Angst. Verzweifelter Trotz.

- Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung.
- An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt.
- Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle irreversibel angeeignet, sie erproben sie in Rollenspielen.
- Erste Fragen nach Schwangerschaft und Geburt.
- Ab dem 3. Lebensjahr „sich Verlieben“ in Vater oder Mutter.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- Motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen.
- Den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windelwechseln gelassen wird.
- Sauberkeitstraining forciert wird.
- Der kindliche Eigensinn extrem bekämpft wird oder ihm ganz nachgegeben wird (mangelnde Grenzerfahrung und Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen können nicht erlernt werden).
- Masturbation verboten oder abgewertet wird.
- Kinder mit Behinderungen auf ständige Pflege angewiesen sind; sie können nicht gut Abgrenzung lernen.

Ab ca. 4. Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen:

- Erlernen sozialer Regeln. Deshalb werden Rollenspiele wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren usw.
- Doktorspiele oder „Sexen“ stellen aus Perspektive der Kinder nur eine von vielen Varianten von Rollenspielen dar.
- Doktorspiele finden häufig zunächst vor allem mit dem gleichen Geschlecht statt: Zeigen, Betrachten, auch Manipulieren und Stimulieren.
- Auch wenn direkte Nachahmung erwachsener Sexualität (z.B. Aufeinanderlegen und Stöhnen, oder kurze Sequenzen von Lutschen, Lecken an Genitalien) seltener ist als das allgemeine Explorieren, stellt dies nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar.
- Verliebtheit in andere Kinder kommt häufig vor.
- Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen).
- Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren sie deutlich weniger dazu, sich zu entblößen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- Kontakte zu möglichen Rollenspielpartner/innen fehlen.
- Regeln für (Rollen)spiele fehlen (nicht zwingen, nicht wehtun, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken).
- Fehlinterpretationen eintreten und in weiterer Folge hierauf, dramatisierende Reaktionen auf Doktor- oder „Sexen“-Spiele erfolgen, entweder in Form allgemeiner Moralisierung oder auch durch Opfer-/Täter-Zuschreibungen.
- "Unsichere und ambivalente Reaktionen auf die Sexualität kleiner Kinder enthalten immer jene Doppelbotschaften, die Kinder in ihrer sexuellen
- Identifikation verwirren, statt sie darin zu bestärken. Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat."³
- durch ständige medizinisch-pflegerische Betreuung keine Schamentwicklung möglich wird (bei Kindern mit Behinderungen).

6. – 10. Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen:

- Erotische Energie auch auf andere Dinge als den eigenen Körper gerichtet.
- Umwelt wird „sexualisiert“, im Sinne von erotisch aufgeladen: Es ist
- aufregend, in die Welt hinaus zu gehen.
- Phasen von Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich ab.
- Mit 6 / 7 Jahren manchmal viel Spiel mit Geschlechtsidentität (z.B. Kleidertausch).
- Das Gefühl von Geschlechtsstabilität ist mit ca. 7 Jahren gesichert.
- Freude an Annäherung an die (Erwachsenen-)Sexualität durch Experimentieren, Provozieren, Vulgärsprache, Witze machen.
- Alle Kinder vereint die Unsicherheit in der Begegnung mit dem Gegenüber sowie Scham, Scheu und der Drang danach, die Scham zu überspielen.

³ Burian-Langegger, Barbara (Hrsg.): Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes. Wien 2005, S. 11

Die Frage nach Normalität

Es gibt unter den Kindern in Bezug auf die psychosexuelle Entwicklung „Spätentwickler“ und „Frühentwickler“. Für das eine Kind kann ein Entwicklungsschritt im Alter von 3 Jahren normal sein, der von anderen Kindern bereits mit 2 ½ vollzogen wird. "Unstrittig scheint mir, dass bei einer Mehrheit von Kindern zumindest einige Phänomene zu beobachten sind, die unter den Begriff des sexuellen Verhaltens subsumiert werden können, sexuelles Verhalten an sich nach einer statistischen Norm also normal ist. Sehr viele sexuelle Verhaltensweisen sind statistisch gesehen aber selten."⁴

Problematisch kann es sich auswirken, wenn einzelne Mädchen schon sehr früh (z.B. mit 9 Jahren) ihre erste Menstruation und Brustwachstum erleben. Sie selbst können sich dann fremd mit der eigenen Körperentwicklung fühlen und sie erfahren oft unbewusste Ablehnung von Gleichaltrigen und erwachsenen Bezugspersonen.

In allen Entwicklungsphasen kann die psychosexuelle Entwicklung dadurch gestört sein, dass die entwicklungstypischen Bedürfnisse der Kinder (nach Berührung, nach Zuwendung, nach Stillen von sexueller Neugier, nach spielerischer Übernahme von Erwachsenenrollen) durch Erwachsene für die Befriedigung ihrer sexuellen Wünsche ausgenutzt werden.

"Nach allem, was wir wissen, sind Kinder, die ihre sexuelle Lust und Neugier relativ frei ausleben dürfen, und die Antworten auf ihre sexuellen Fragen erhalten und damit auch sprachfähig werden, am besten geschützt vor Übergriffen und Missbrauch, während Unterdrückung und Tabuisierung eher verunsichern, weil für das Kind so viel im Dunklen und Unaussprechlichen bleibt."⁵

⁴ Schuhrke, Bettina: Sexuelles Verhalten von Kindern - zwischen Normalität und Abweichung. In: Burian- Langegger, Barbara (Hrsg.): Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes. Picus Verlag, Wien 2005, S. 56

⁵ Körperfreundlichkeit von Anfang an. Wege zu einem natürlichen Umgang mit kindlicher Sexualität. Manuskript zum Beitrag in klein&groß, Heft 01-201

7. Literaturliste mit Altersempfehlungen

Für Pädagog*innen

- Dominik Mantey (2020): Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung
- Renate-Berenike Schmidt/Uwe Sielert (2013): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung
- Uwe Sielert (2015): Einführung in die Sexualpädagogik. Zweite erweiterte und überarbeitete Auflage
- BZgA (Hg.): Jugendsexualität im Internetzeitalter. Eine qualitative Studie zu sozialen und sexuellen Beziehungen von Jugendlichen (2013)
- Anja Henningsen/ Elisabeth Tuidier/ Stefan Timmermanns (2016): Sexualpädagogik kontrovers
- Bettina Weidinger/ Wolfgang Kostenwein/ Daniela Dörfler (2007): Sexualität im Beratungsgespräch mit Jugendlichen
- LGBT Methodenheft auf Österreich http://rainbowscouting.at/cms/methodenheft_gesamt_online-2/
- Artikel zum Thema trans* <https://www.abendblatt.de/hamburg/magazin/article132218224/Im-falschen-Koerper-geboren-Der-lange-Weg-von-Marie-zu-Max.html>
- Faltblatt der katholischen Bischofskonferenz zum Gender-Thema:
http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-187a-Flyer-Gender.pdf

Bücher für Kinder

- Noa Lovis Peifer/ Linu Lätitia Blatt/ Yayo Kawamura (2023): Untenrum (3-7 Jahre)
- Jessica Sanders (2020): Liebe deinen Körper – Die Anleitung zur Selbstliebe (4-10 Jahre)
- Cory Silverberg/ Fiona Smyth (2014): Wie entsteht ein Baby? Frankfurt (ab 4 Jahre)
- Carsten Müller/ Sarah Siegl/ Emily Claire Völker (2022): Von wegen Bienchen & Blümchen – Mit Tipps für Eltern und Fachkräfte (ab 5 Jahren)
- Souzan AlSabah/ Özlem Sakalkesen(2021): Samira und die Sache mit den Babys (ab 5 Jahren)

- Katharina von der Gathen/ Anke Kuhl (2014): Klär mich auf – 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema (7 – 10 Jahre)
- Ann-Marlene Henning/ Tina Bremer-Olszewski (2012): Make Love - Ein Aufklärungsbuch
- Nadine Beck/Rosa Schilling/Sandra Bayer (2022): Sex in Echt- Offene Antworten auf deine Frage zu Liebe, Lust und Pubertät
- Jugend gegen Aids (2019): FAQ YOU - Ein Aufklärungsbuch
- Gina Lovless/Lauri Johnston (2022): So überlebst du die Pubertät für jede*n - Aufklärungsbuch und Ratgeber für Kinder und Jugendliche

Empfehlenswerte Online Quellen

- www.bzga.de
 - Viele kostenfrei bestellbare und downloadbare Informationen zu Sexualaufklärung, sexueller Gesunder, Prävention etc.
- www.sex-i.ch
 - Aktuelle und fachlich abgestützte Informationen zu Themen der sexuellen Gesundheit in elf Sprachen
- www.zanzu.de
 - Informationen zum Körper, Schwangerschaft, Infektionen, Sexualität, Beziehung und Gefühlen sowie Rechte und Gesetze in Wort und Bild in 13 Sprachen und barrierefrei
- www.profamilia.de
 - Vieles rund um die Themen Verhütung, Schwangerschaft und Sexualität. Teilweise bestellbar, teilweise zum downloaden
- www.youtube.de
 - Jugendliche nutzen YouTube auch zur Sexualaufklärung. Hier schon mal drei Channels als Anregung
 - „61MinutenSex“: Videos rund um Sexualität

- „Jungsfragen“: Fragen zur Pubertät und alles was untenrum angeht
- „Queerblick“: ein Medienprojekt für junge Schwule, Lesben, Bisexuelle und Trans*
- Video zum Thema Sexualität und Konsens, einfach und simpel erklärt in Zeichentrickform
- <https://www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4> – Beidseitiges Einverständnis – so einfach wie Tee

8. Tipps und Tricks für den Alltag und Notfälle

Verhütung

- Kondome oder Schutztücher für den oral-genitalen Kontakt können in der Drogerie, im Internet, im Supermarkt oder in der Apotheke gekauft werden. Beratung gibt es vermutlich nur in der Apotheke. Wichtig sind die richtige Größe und Anwendung.
- Empfehlenswerte Ärzt*innen Darmstadt-Dieburg Ganzheitliche Frauenarztpraxis
- Birgit Bertram Reinheim
- Gemeinschaftspraxis Dr. med. J. Kautzmann und Dr. med. M. Reus Reinheim
- Einige Krankenhäuser und Praxen bieten auch offene Teenagersprechstunden ohne Termin an.

Notfallverhütung/ Pille danach

- Ellaone ca. 30€, Pidana ca. 23€ (Preise variieren stark)
- Bekommt man ohne Rezept in der Apotheke.

Wirkstoff Levonorgestrel

Der Wirkstoff von PiDaNa schneidet besser ab. Er ist lang erprobt und es liegen ausreichend Daten vor, dass die Einnahme dem ungeborenen Kind nicht schadet – falls eine Frau unbemerkt bereits schwanger ist oder es trotz Pille danach wird. Daher lautet die Bewertung der Arzneimittelexperten der Stiftung Warentest „geeignet“.

Wirkstoff Ulipristal.

Ob das vergleichsweise neue Präparat ellaOne ebenso sicher für das ungeborene Kind ist, lässt sich noch nicht abschließend sagen. Das führt zur Bewertung „mit Einschränkung geeignet“. Von Vorteil ist ellaOne, wenn die Verhütungspanne bereits mehr als drei, aber noch nicht länger als fünf Tage zurückliegt. Für so eine späte Anwendung ist der Wirkstoff Levonorgestrel nicht zugelassen, sondern nur für maximal drei Tage nach dem Vorfall.

Unabhängig vom Präparat sollten Frauen die Pille danach grundsätzlich möglichst schnell nehmen. Sie wirkt in den ersten 24 Stunden am besten.

- Beratungsqualität variiert sehr stark und ist teilweise sehr indiskret. Beispielsweise in der Schlange während Personen hintenanstehen. Gegebenenfalls kann eine telefonische Beratung im Vorfeld eine anonymere Möglichkeit sein.
- Ab 14 Jahren kann „die Pille danach“ ohne Zustimmung der Eltern gekauft werden

Schwangerschaftsabbruch

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland gemäß § 218 Strafgesetzbuch (StGB) grundsätzlich für alle Beteiligten strafbar. Es gelten aber folgende Ausnahmen:

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht strafbar, wenn die betroffene Frau den Vorgaben der sogenannten Beratungsregelung folgt (Beratungsregelung nach § 218a Absatz 1 StGB). Die Schwangere, die den Eingriff verlangt, muss sich drei Tage vor diesem Termin in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten lassen. Sie hat der Ärztin oder dem Arzt, welche den Eingriff vornehmen sollen, eine Beratungsbescheinigung über dieses Gespräch vorzulegen. Außerdem muss eine Ärztin oder ein Arzt, welche oder welcher nicht an der Beratung teilgenommen hat, den Schwangerschaftsabbruch innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis vornehmen. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann keiner der am Schwangerschaftsabbruch Beteiligten bestraft werden.

Straflos bleibt der Schwangerschaftsabbruch auch, wenn bestimmte rechtfertigende Gründe (Indikationen) vorliegen:

Eine medizinische Indikation liegt vor, wenn für die Schwangere Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes besteht.

Eine kriminologische Indikation ist gegeben, wenn die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt, also zum Beispiel einer Vergewaltigung, beruht (Indikationen nach § 218a Absatz 2 und 3 StGB).

Die Schwangere bleibt zudem straflos, wenn der Schwangerschaftsabbruch nach einer Beratung durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird und seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sind. In diesem Fall bleibt die Schwangere straflos, andere Beteiligte können sich dagegen strafbar machen (Straflosigkeit der Schwangeren nach § 218a Absatz 4 Satz 1 StGB).

Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs übernimmt bei krankenversicherten Frauen die Krankenkasse. Voraussetzung ist, dass für den Abbruch medizinische oder kriminologische Gründe vorliegen. Auch Frauen, die sozial bedürftig sind, haben einen Anspruch darauf, dass die Kosten übernommen werden. Sie müssen einen entsprechenden Antrag bei der Krankenkasse stellen.

Vom Juli 2023 bis 30. Juni 2024 werden Frauen als bedürftig angesehen, deren verfügbares persönliches Einkommen 1383 Euro im Monat nicht übersteigt und die auch kein kurzfristig verwertbares Vermögen haben. Diese Einkommensgrenze ist an den Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt. Sie erhöht sich um 328 Euro für jedes minderjährige Kind, das im Haushalt der Frau lebt. Eine weitere Erhöhung ist bis maximal 405 Euro möglich, wenn die Kosten der Unterkunft 405 Euro übersteigen. Nähere Auskünfte erteilen die Schwangerschafts(konflikt)- Beratungsstellen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch nicht, wenn dieser nach der Beratungsregelung vorgenommen wird. Allerdings können dann die Kosten für die ärztliche Behandlung während der Schwangerschaft und für die Nachbehandlung von Komplikationen geltend gemacht werden.

(Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftsabbruch-nach-218-straftgesetzbuch-81020#:~:text=Ein%20Schwangerschaftsabbruch%20ist%20in%20bestimmten%20Situationen%20straffrei.%20Die.218%20Straftgesetzbuch%20%28StGB%29%20grunds%C3%A4tzlich%20f%C3%BCr%20alle%20Beteiligten%20strafbar.>)

- Profamilia Darmstadt oder Groß-Umstadt, dort gibt es auch den Beratungsschein für den Abbruch
- Ein Schwangerschaftsabbruch wird nicht per se von der Krankenkasse übernommen, er kostet zwischen 300€ und 600€. Wenn gesundheitliche Bedenken für die Schwangere bestehen oder eine Vergewaltigung Grund für die Schwangerschaft ist, werden die Kosten übernommen. Wenn man ein zu niedriges Einkommen hat, kann man die Übernahme beantragen.
- Kliniken Praxen, die Abbrüche durchführen gibt es auf Familienplanung.de

Sexualisierte Gewalt

- Profamilia, Wildwasser, Hilfetelefon, Hilfetelefon für Männer
- Bizeps Wiesbaden für Täter
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Hilfetelefon, Berta- Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt, Medizinische Kinderschutzhotline
- <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/>
- Kinderschutzambulanzen bieten anonyme Spurensicherung nach Übergriffen

HIV/ Aids

- Gesundheitsamt Darmstadt: Ein HIV-Test kostet normalerweise zwischen 25 und 50 Euro. In allen Gesundheitsämtern besteht die Möglichkeit, den Test anonym und teilweise kostenlos durchführen zu lassen.
- Schnelltests kann man in der Apotheke kaufen, sie kosten zwischen 80€ und 100 €
- Beratung: Aidshilfe Darmstadt

Sexuelle Vielfalt

- Vielbunt e.V. – Queere Jugendarbeit & Online-Jugendgruppe [Darmstadt]